



An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

Notbetreuung in den Pfingstferien

Eging, 24.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, findet auch während der Pfingstferien eine Notbetreuung unter den derzeit gültigen Voraussetzungen von 8:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn

- ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist oder als Vor-oder Abschlusschülerin oder -schüler am Schulunterricht teilnimmt und aus diesem Grund an der Betreuung des Kindes gehindert ist
- eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit oder aufgrund Teilnahme an Bildungsangeboten an einer Betreuung des Kindes gehindert ist. Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.

Damit wir einen genauen Betreuungsplan erstellen können, **bitten wir Sie Ihr Kind bis spätestens 27.05.2020 bei Bedarf mit dem Formblatt im Anhang bei uns anzumelden (digital, per Post oder per Einwurf in den Briefkasten): sekretariat@gms-eging.de.**

Sie finden das Formular auch auf der Homepage des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6963/formblaetter-zur-notbetreuung.html>

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mithilfe und Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Pouget, Rin

Susanne Höglinger-Winter, KRin